

TOP 3: Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ in Rheinland-Pfalz

a) Verpflichtungserklärung des Landes Rheinland-Pfalz

b) Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz

- Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über die Verpflichtungserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Hochschulen im Rahmen der „Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz“ zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 6. Juni 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Mit dem Zukunftsvertrag verpflichteten sich Bund und Länder, die gemeinsam im Rahmen des Hochschulpakts aufgebauten Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten und die Studienbedingungen an Hochschulen zu verbessern. Im Gegensatz zu der befristeten Vorgängervereinbarung Hochschulpakt ist der Zukunftsvertrag dauerhaft angelegt.

Die Umsetzung des Zukunftsvertrags erfolgt durch siebenjährige Verpflichtungserklärungen der Länder, die im Rahmen eines Konsultationsverfahrens mit dem Bund erarbeitet und anschließend der GWK vorgelegt wurden. Mit der Kenntnisnahme durch die GWK am 26. Juni 2020 sind die Verpflichtungserklärungen wirksam geworden.

Die Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärkt die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems in Rheinland-Pfalz. Die Verpflichtungserklärung des Landes beruht auf den drei Oberzielen „Offene Hochschule“, „Förderung der Qualität in Studium und Lehre“ und „Gute Arbeit und Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen“. Die geschaffenen Studienplatzkapazitäten werden bedarfsgerecht erhalten und das Konzept der offenen Hochschule fortgesetzt. Gleichzeitig wird die Qualität von Studium und Lehre gefördert, indem entsprechende Maßnahmen dauerhaft gesichert und innovative Lehr- und Lernformen etabliert werden. Mit der Bereitstellung von Dauerstellen an den staatlichen Hochschulen in großem Umfang schafft das Land gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Berufsperspektiven.

In Rheinland-Pfalz wird der Zukunftsvertrag im Rahmen der „Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre“ umgesetzt. Das Land schließt hierzu mit den elf staatlichen Hochschulen Zielvereinbarungen, die bis 2026 gelten. Im Jahr 2023 werden diese Zielvereinbarungen überprüft und an die Entwicklung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag angepasst.